



**Satzung über die 1. Änderung der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Klockow**

TEXTSATZUNG

**Anlage zur Satzung:
Übersichtsplan**

Textsatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom folgende 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen als Textsatzung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen vom 19. März 2000 wird wie folgt geändert:

1. Die Punkte 1 und 2 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB im Teil B werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

1.0 Vorbemerkungen

Der Anlass zur Aufstellung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen ist, dass es eine Anfrage zur Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung gibt.

Baurechtlich kann mit der derzeitigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung als Ermächtigungsgrundlage eine Realisierung des Vorhabens nicht erfolgen. Die Nutzungsänderung widerspricht den textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, wo unter Nr. 1 geregelt ist, dass auf den durch die erweiterte Abrundung einbezogenen Grundstücken und Grundstücksteilen ausschließlich Wohngebäude und dazugehörige Nebengebäude zulässig sind. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten in dem Bereich der Satzung vorstellbar.

Die Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Klockow der Reuterstadt Stavenhagen vom 19. März 2000 stimmen mit den neuen Planungsabsichten nicht überein. Es ist die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung notwendig. Ziel der 1. Änderung ist, dass die bauplanungsrechtliche Beurteilung für das Einfügen eines Vorhabens nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung im Satzungsbereich ausschließlich entsprechend der Tatbestandsvoraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfolgt.

Die geplante Änderung ist nach Inhalt und Umfang gering. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB kann die Reuterstadt Stavenhagen das vereinfachte Verfahren anwenden. Die Stadtvertretung hat beschlossen, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Beteiligung nach Abs. 2 Nr. 2 von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung wird öffentlich ausgelegt. Der betroffenen Öffentlichkeit wird somit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Die berührten Behörden werden zur Stellungnahme aufgefordert.

2.0 Inhalt der Änderung

Im Satzungsgebiet soll die bauplanungsrechtliche Beurteilung zum Einfügen nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung im Sinne der Regelungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfolgen. Weitere detaillierte Festsetzungen wie diese unter Punkt 1 und 2 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB angeführt sind, soll die Satzung nicht enthalten.

Die Stadtvertretung beschließt aus diesem Grund, die Punkte 1 und 2 bei den textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB im Teil B ersatzlos zu streichen.

